

Preisblatt pauschale Netzanschlüsse

Stand 01.01.2019



Stadtgebiet: Dormagen

I. Einzelanschlüsse

Strom	netto	brutto *)5
a) Herstellung		
Netzanschluss *)1,2 bis 160 A / 30 m auf dem anzuschließenden Grundstück	400,00 €	476,00 €
- bei Vorbereitung für eine Ladestation von Elektromobilen *)6	0,00 €	0,00 €
Vergütung Eigenleistung Tiefbau *)3 auf dem anzuschl. Grundstück*		
Pauschalbetrag bis 30 m	70,00 €	83,30 €
c) Baukostenzuschuss *)4 ab 30 kW		
It. "Ergänzende Bedingungen der Rheinischen NETZGesellschaft mbH zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung NAV)"		
d) Abtrennung bis 250 A	250,00 €	297,50 €

Gas

	netto	brutto *)5
a) Herstellung		
Netzanschluss *)1,2 bis da 63 / 30 m auf Privatgrund	400,00 €	476,00 €
Vergütung Eigenleistung Tiefbau *)3 auf dem anzuschl. Grundstück*		
Pauschalbetrag bis 30 m	70,00 €	83,30 €

b) Baukostenzuschuss *)4 ab 200 kW

It. "Ergänzende Bedingungen der Rheinischen NETZGesellschaft mbH zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gassversorgung in Niederdruck (Niederspannungsanschlussverordnung NDAV)"

c) Abtrennung		
Netzanschluss bis da 63	250,00 €	297,50 €

Wasser *)7 bis 10 m

	netto	brutto *)5
a) Herstellung		
Netzanschluss *)1,2,4 bis da 63 / 10 m auf dem anzuschl. Grundstück*	1.720,00 €	1.840,40 €
Zuschlag für Mehrlängen *)3 über 10 m (bis max. 15 m)	100,00 €/m	107,00 €/m
Vergütung Eigenleistung Tiefbau *)5 auf dem anzuschl. Grundstück*		
Pauschalbetrag bis 10 m	200,00 €	214,00 €
über 10 m (bis max. 15 m)	20,00 €/m	21,40 €/m
b) Baukostenzuschuss *)6		
Der Baukostenzuschuss bemisst sich in Abhängigkeit der Kosten für die Erstellung oder Verstärkung der jeweiligen örtlichen Verteilungsanlagen		
Inbetriebsetzung	80,00 €	85,60 €/m
c) Abtrennung		
Netzanschluss bis da 63	1.200,00 €	1.284,00 €

Preisbeispiel gemeinsame Verlegung und 15 m auf dem anzuschließenden Grundstück

Strom und Wasser *)7	netto	brutto *)5	Strom, Gas und Wasser *)7	netto	brutto *)5
a) Herstellung			a) Herstellung		
Netzanschluss *)1,2 bis 160 A / da 50	2.120,00 €	2.316,40 €	Netzanschluss *)1,2 bis 100 A / da 50	2.520,00 €	2.792,40 €
Zuschlag Mehrlängen für Wasser *)2 über 10 m für 5 m	300,00 €	321,00 €	Zuschlag Mehrlängen für Wasser *)2 über 10 m für 5 m	300,00 €	321,00 €
Vergütung Eigenleistung Tiefbau *)3 auf dem anzuschl. Grundstück*			Vergütung Eigenleistung Tiefbau *)3 auf dem anzuschl. Grundstück*		
Pauschalbetrag bis 10 m	-200,00 €	-214,00 €	Pauschalbetrag bis 10 m	-200,00 €	-214,00 €
über 10 m (bis max. 15 m) für 5 m	-100,00 €	-107,00 €	über 10 m (bis max. 15 m) für 5 m	-100,00 €	-107,00 €
Inbetriebsetzung	80,00 €	85,60 €/m	Inbetriebsetzung	80,00 €	85,60 €/m
Summe	2.200,00 €	2.402,00 €	Summe	2.600,00 €	2.878,00 €
b) Baukostenzuschuss siehe Einzelanschlüsse			b) Baukostenzuschuss siehe Einzelanschlüsse		
c) Abtrennung	1.450,00 €	1.581,50 €	c) Abtrennung	1.700,00 €	1.879,00 €

VI. Sonstiges

Baustrom /kurzzeitige Anschlüsse	netto	brutto *)7
Zuschlag Strom über vorgezogenen Netzanschluss als Bauanschluss	250,00 €	297,50 €

Anmerkungen *)

- Die Anschlusserrichtung umfasst die Leitungsverlegung auf öffentlichem Verkehrsweg/öffentlich genutzten Privatweg bis zur Grundstücksgrenze bis maximal 25 m. Netzanschlüsse die nach Art, Dimension oder Länge von typischen Netzanschlüssen abweichen und nicht mit den oben genannten Netzanschlüssen vergleichbar sind, werden zu individuell kalkulierten Kosten angeboten. Anschlüsse in der Schutzzone, gemäß Deichschutzverordnung (Deich und Hochwasserschutzwand), Anschluss kreuzt eine mehrspurige Hauptverkehrsstraßen und oder Gleise (mehrspurig = mehr als eine Spur je Fahrtrichtung) werden zu individuell kalkulierten Kosten angeboten.
- Die Grabenlänge auf Privatgrund bemisst sich aus dem Abstand zwischen der Grundstücksgrenze und dem Einführungspunkt an der Hausaußenwand.
- Die Eigenleistung Tiefbau beinhaltet den Grabenaushub und die Wiederverfüllung.
- Der Baukostenzuschuss ist Ihre Beteiligung an den Kosten für die Erstellung oder Verstärkung der örtlichen Verteileranlagen.
- Den Nettobeträgen wurde die Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe hinzugerechnet.
- Hierbei handelt sich um einen Aktionspreis zur Förderung der Elektromobilität nach §14a EnWG.
- Anschlüsse für Wasser liegen in der Verantwortung der energieverorgung dormagen gmbH. Die Preisangaben sind ohne Gewähr.

*) anzuschl. Grundstück = anzuschließenden Grundstück